



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

rechtsstaatlich • bürgerorientiert • professionell

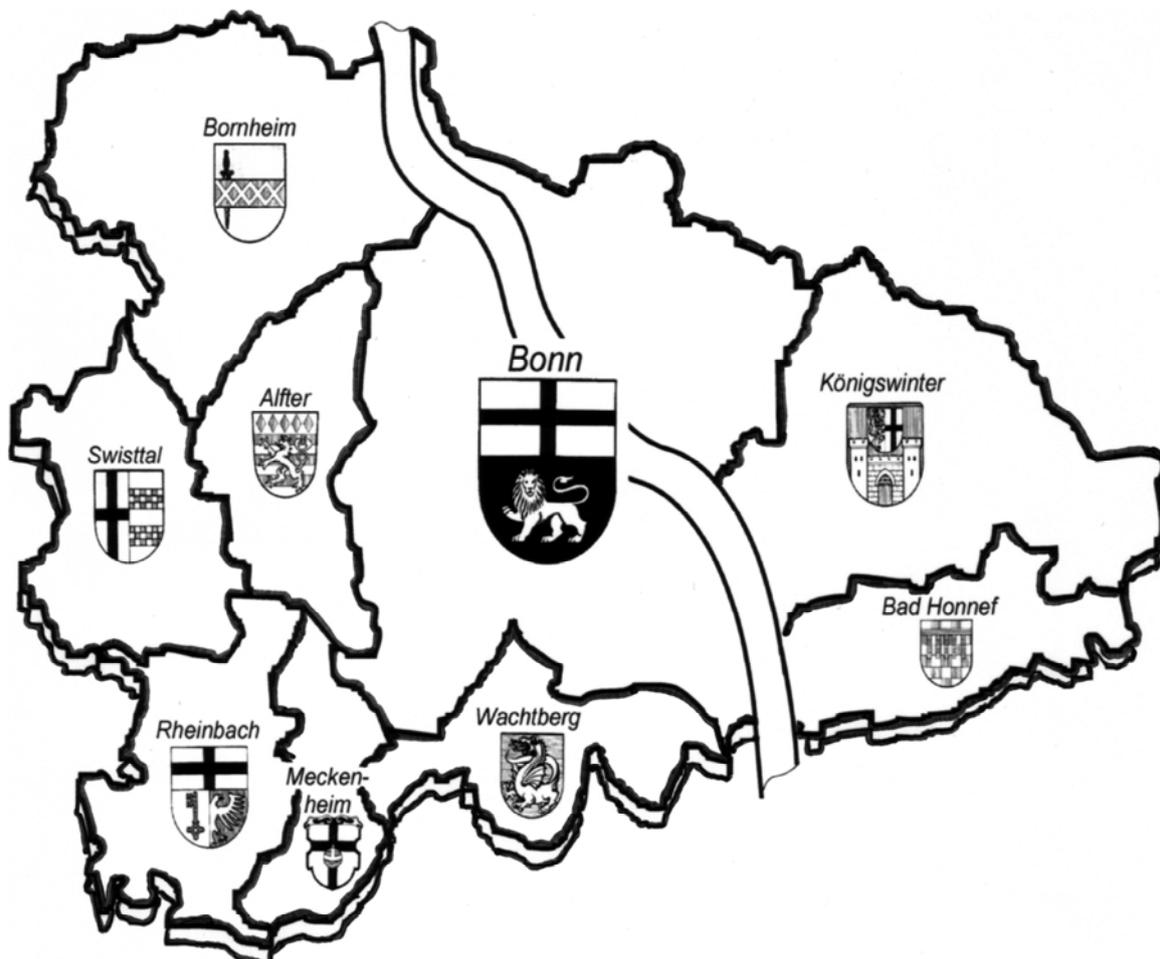


Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

Polizei Bonn:

Sicherheit für eine weltoffene Region

Polizeipräsidium Bonn



Die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Bonn erstreckt sich auf die Kommunen Bonn, Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg und darüber hinaus in Fällen herausragender Straftaten auf die gesamten Gebiete der Polizeibehörden des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises und des Landrates Euskirchen, die durch die Kriminalhauptstellenverordnung festgelegt sind.

Impressum:
Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität
KK 31/ AStAK

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Vorbemerkungen	2
1.1	Bedeutung	2
1.2	Inhalt	2
1.3	Aussagekraft	2
1.4	Definitionen	3
1.5	Abkürzungen	6
1.6	Altersangaben	7
1.7	Sonstiges	7
2	Kriminalitätsentwicklung 2016/ 2017 KPB Bonn	8
2.1	Gesamtkriminalität	8
2.2	Gewaltkriminalität	14
2.2.1	Straftaten gegen das Leben	17
2.2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19
2.2.3	Raubdelikte	21
2.2.4	Körperverletzungsdelikte	25
2.3	Straßenkriminalität	29
2.4	Diebstahlsdelikte	32
2.4.1	Wohnungseinbruchdiebstahl	34
2.4.2	Geschäftseinbruchdiebstahl	36
2.4.3	Diebstahl an/aus Kfz	38
2.4.4	Fahrraddiebstahl	40
2.4.5	Taschendiebstahl	42
2.5	Betrugskriminalität	44
2.5.1	Tatmittel Internet	46
2.5.2	Computerkriminalität	47
2.6	Widerstand gegen Polizeibeamte	48
2.7	Rauschgiftdelikte	49
2.8	Sachbeschädigung	51
2.8.1	Sachbeschädigung durch Graffiti	54

Tabellenanhang (Kriminalitäts- und Tatverdächtigenentwicklung
LKA NRW/ Vergleichende Übersicht)

1. Vorbemerkungen

1.1 Bedeutung

Die bundeseinheitlich geltenden Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dienen der Beobachtung

- der Kriminalität einzelner Deliktarten
- des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises
- der Veränderung von Kriminalitätsquotienten

und der Erlangung von Erkenntnissen für

- vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung
- organisatorische Planungen und Entscheidungen
- kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

1.2 Inhalt

In dieser Statistik werden nur die der Polizei tatsächlich bekannt gewordenen und von ihr bearbeiteten Fälle einschließlich der Versuche registriert.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Zahl der erfassten Fälle
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden
- Aufklärungsergebnisse
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Nicht enthalten sind

- Staatsschutzdelikte
- Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315 b StGB und § 22 a StVG)
- Straftaten, die außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden.

1.3 Aussagekraft

U. a. begrenzen folgende Faktoren die Aussagekraft der PKS:

Das „**Dunkelfeld**“ umfasst die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck gebracht werden. Wenn sich z. B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändert, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität verbunden sein muss.

Bedeutsame **deliktsübergreifende Erscheinungsformen**, wie z. B. die Organisierte Kriminalität, können nicht separat ausgewiesen werden.

Die Erfassung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die **Aktualität** der PKS wird durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gegebenenfalls gemindert.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand der bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegt. Sachverhalte werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS nicht ohne Einschränkungen mit anderen Statistiken, z. B. der Verurteiltenstatistik der Justiz, vergleichen.

Bei der Beurteilung der Kriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger sind, insbesondere im Vergleich zur Kriminalitätsbelastung deutscher Tatverdächtiger, differenziertere Bewertungen aufgrund soziologischer Daten vorzunehmen, die die PKS nicht liefern kann.

1.4 Definitionen

„**Tatverdächtig**“ ist jede Person, die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe. Unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten werden Tatverdächtige nur einmal im Berichtsjahr statistisch erfasst.

„**Nichtdeutsche Tatverdächtige**“ (NDTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden gesondert erfasst.

Viele Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund besitzen regelmäßig die deutsche Staatsangehörigkeit und werden statistisch als Deutsche erfasst.

„**Kriminalitätsquotienten**“ sind die aus absoluten Zahlen errechneten Werte und dienen der vergleichenden Beurteilung der Kriminalität:

Die „**Häufigkeitszahl**“ (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Berechnungsgrundlage ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorjahres. Sie drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass u. a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, grenzüberschreitende Berufspendler sowie illegal aufhältige Ausländer in der offiziellen Einwohnerzahl nicht enthalten sind, gleichwohl aber die von diesem Personenkreis begangenen Straftaten gezählt werden.

Die „**Opferbelastungszahl**“ (OBZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer, bezogen auf 100.000 des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$\text{OBZ} = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die „**Aufklärungsquote**“ (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum

$$\text{AQ} = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die „**Steigerungsrate**“ gibt die prozentuale Veränderung von Fällen oder Häufigkeitszahlen zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Sinkende Fallzahlen werden mit „-“ gekennzeichnet.

Die „**Tatverdächtigenbelastungszahl**“ (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils; jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohner ab 8 Jahre}}$$

Als „**Wirtschaftskriminalität**“ (Summenschlüssel: **893000**) ist anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1 Nr. 1 - 6 GVG aufgeführten Straftaten, jedoch ohne Computerbetrug.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können **und/oder** deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel **„892000 Gewaltkriminalität“** umfasst folgende Straftaten:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luftverkehr

Unter **„Straßenkriminalität“** (Summenschlüssel **899000**) versteht man Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Der Summenschlüssel "Straßenkriminalität" umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 111100 Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (überfallartig Einzeltäter)
- 111200 Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (überfallartig durch Gruppen)
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raub, räuberische Erpressung auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50000 Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen
- *90000 Taschendiebstahl
- *00100 Diebstahl von Kraftwagen
- *00200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern
- *00300 Diebstahl von Fahrrädern
- *00700 Diebstahl von/aus Automaten
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen
- 674300 Sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel **„897000 Computerkriminalität“** umfasst folgende Straftaten:

- 516300 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN
- 517500 Computerbetrug
- 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten
- 543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung, z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns

Computerkriminalität im engeren Sinne § 263 a StGB

- 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz
- 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges
- 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN
- 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten
- 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel
- 517220 Leistungskreditbetrug
- 518120 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen
- 518302 Überweisungsbetrug

1.5 Abkürzungen

AQ	= Aufklärungsquote
AsylverfG	= Asylverfahrensgesetz
AufenthG	= Aufenthaltsgesetz
BN	= Bonn
BtM	= Betäubungsmittel
BtMG	= Betäubungsmittelgesetz
EW	= Einwohner
ED	= Einbruchdiebstahl
FreizügG/EU	= Freizügigkeitsgesetz/Europa
gef.	= gefährliche
HZ	= Häufigkeitszahl
KHSt	= Kriminalhauptstelle
Kfz	= Kraftfahrzeug
KPB	= Kreispolizeibehörde
KV	= Körperverletzung
LR	= Landrat (z.B. Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis)
NDTV	= Nichtdeutsche Tatverdächtige
NRW	= Nordrhein-Westfalen
,n'	= numerisch, absolute Zahl

PI	= Polizeiinspektion
PKS	= Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	= Polizeipräsident (Polizeipräsidium)
Pt.	= Prozentpunkt(e)
RG	= Rauschgift
RSK	= Rhein-Sieg-Kreis
RSK/ rrh.	= rechts rheinisch: Königswinter, Bad Honnef
RSK/ lrh.	= links rheinisch: Wachtberg, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter, Bornheim
SB	= Sachbeschädigung
schw.	= schwere
StGB	= Strafgesetzbuch
S/ W/ P	= Straßen, Wegen oder Plätzen
TV	= Tatverdächtige (r)
TVBZ	= Tatverdächtigenbelastungszahl
TWE	= Tageswohnungseinbruch

1.6 Altersangaben

Kinder:	< 14 Jahre
Jugendliche:	14 < 18 Jahre
Heranwachsende:	18 < 21 Jahre
Erwachsene:	21 Jahre und älter

1.7 Sonstiges

Sind Zahlen in Klammern nicht anders bezeichnet, handelt es sich um Angaben des Jahres 2016.

Übersicht Kriminalitäts- /Tatverdächtigenentwicklung LKA NRW

Tabelle 111

**- Basiszeitraum 2016 -
- Vergleichszeitraum 2017 -**

Übersicht Kriminalitätsentwicklung LKA NRW

Deliktsummenschlüssel* ¹ / Deliktobergruppen* ²	erfasste Fälle		+/-	+/- in %	AQ		+/- in %-Pt.	HZ 2017
	2016	2017			2016	2017		
Gesamtkriminalität * ¹ u. ff.	1469426	1373390	-96036	-6,5	50,7	52,3	1,7	7677
Gewaltkriminalität	48696	46654	-2042	-4,2	72,0	73,7	1,7	261
Straßenkriminalität	378187	348762	-29425	-7,8	15,0	16,1	1,2	1949
Straftaten gegen das Leben * ² u. ff.	461	472	11	2,4	95,0	94,5	-0,5	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10376	12886	2510	24,2	73,2	75,5	2,3	72
Rohheitsdelikte	193413	187296	-6117	-3,2	84,7	85,2	0,5	1047
Einfacher Diebstahl	341036	301029	-40007	-11,7	34,9	36,4	1,6	1683
Schwerer Diebstahl	294971	248887	-46084	-15,6	12,5	12,1	-0,4	1391
Vermögens-/Fälschungsdelikte	275889	276432	543	0,2	71,5	69,6	-1,8	1545
Sonstige Straftatbestände* ³	251625	243344	-8281	-3,3	49,9	50,1	0,2	1360
Strafrechtliche Nebengesetze* ⁴	101655	103044	1389	1,4	92,7	92,1	-0,5	576
* ³ u. a. Beleidigung, Hausfriedensbruch; * ⁴ u. a. Rauschgiftdelikte								
Ausgesuchte Delikte	erfasste Fälle		+/-	+/- in %	AQ		+/- in %-Pt.	HZ 2017
	2016	2017			2016	2017		
Raub gesamt, davon	12647	11405	-1242	-9,8	48,0	50,7	2,7	64
- auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	943	943	0	0,0	43,8	46,0	2,2	5
- Handtaschenraub	628	492	-136	-21,7	22,9	24,4	1,5	3
- sonstiger Raub auf S/W/P* ⁵	6332	5710	-622	-9,8	35,7	38,9	3,2	32
* ⁵ S/W/P = Straßen, Wegen oder Plätzen								
Körperverletzung gesamt, davon	129429	125412	-4017	-3,1	87,3	87,3	0,0	701
- gef. und schw. Körperverletzung	33329	32255	-1074	-3,2	80,8	80,9	0,1	180
- gef. u. schw. Körperverletzung auf S/W/P	16703	17013	310	1,9	72,6	73,4	0,8	95
- vorsätzliche, leichte Körperverletzung	91712	88895	-2817	-3,1	89,7	89,7	0,0	497
Wohnungseinbruchdiebstahl	52578	39057	-13521	-25,7	16,2	16,7	0,5	218
Einbruch in Geschäfte u. a.	8650	6977	-1673	-19,3	17,1	18,2	1,0	39
Diebstahl an/aus Kfz	96490	83799	-12691	-13,2	8,3	8,0	-0,3	468
Fahrraddiebstahl	80689	73677	-7012	-8,7	7,3	7,6	0,3	412
Taschendiebstahl	50893	41178	-9715	-19,1	5,9	5,8	0,0	230
Betrug gesamt	226719	228491	1772	0,8	73,4	71,5	-1,9	1277
Sachbeschädigung gesamt, davon	136011	133551	-2460	-1,8	23,4	23,8	0,4	747
- Sachbeschädigung auf S/W/P	53337	52352	-985	-1,8	20,9	21,4	0,5	293
Rauschgiftdelikte	62091	66308	4217	6,8	92,2	91,2	-1,0	371

*⁵ S/W/P = Straßen, Wegen oder Plätzen

Übersicht Tatverdächtigenentwicklung LKA NRW

Deliktesummschlüssel* ¹ / Deliktobergruppen* ²	TV	TV < 21 J. in %
	2017	2017
Gesamtkriminalität * ¹ u. ff.	475452	22,4
Gewaltkriminalität	44311	31,4
Straßenkriminalität	54627	37,9
Straftaten gegen das Leben * ² u. ff.	593	18,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8940	27,1
Rohheitsdelikte	154009	20,8
Einfacher Diebstahl	87873	32,3
Schwerer Diebstahl	22408	32,2
Vermögens-/Fälschungsdelikte	121740	16,0
Sonstige Straftatbestände* ³	106488	23,4
Strafrechtliche Nebengesetze* ⁴	87004	26,5
* ³ u. a. Beleidigung, Hausfriedensbruch; * ⁴ u. a. Rauschgiftdelikte		
Ausgesuchte Delikte	TV	TV < 21 J. in %
	2017	2017
Raub gesamt, davon	7145	41,7
Körperverletzung gesamt, davon	116809	22,2
Wohnungseinbruchdiebstahl	4459	23,5
Einbruch in Geschäfte u. a.	1355	37,3
Diebstahl an/aus Kfz	4100	28,1
Fahrraddiebstahl	5187	43,1
Taschendiebstahl	2119	31,1
Betrug gesamt	98199	17,1
Sachbeschädigung gesamt, davon	29851	36,5
- Sachbeschädigung auf S/W/P* ⁵	11964	49,1
Rauschgiftdelikte	55242	27,9

*⁵S/W/P = Straßen, Wegen oder Plätzen